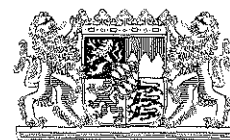


Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Herrn
Pater Dr. Jörg Alt
Königstraße 64
90402 Nürnberg

Name
Herr Kolbe
Telefon
089 2306-2531
Telefax
089 2306-2803

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30. Juli 2015

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
37-S 0130-1/13

Datum
22. Dezember 2015

Forschungsprojekt „Tax Justice and Poverty“

Sehr geehrter Herr Dr. Alt,

in der Angelegenheit Ihres Forschungsprojekts beziehe ich mich auf das mit Ihnen am 19. Oktober 2015 im Finanzministerium geführte Gespräch und den im Nachgang dazu übermittelten modifizierten Fragenkatalog. Nachfolgend werden Anmerkungen zu den einzelnen, das Finanzministerium betreffenden Fragen übermittelt:

Themenkomplex 1 – Steuerrecht

Steuervereinfachung ist eine Daueraufgabe. Ein Steuersystem findet nur dann die uneingeschränkte Akzeptanz der Steuerbürger, wenn es als gerecht und transparent angesehen wird. Bund und Länder arbeiten derzeit intensiv an einer Modernisierung des Besteuerungsverfahrens. Damit sind weitere Erleichterungen für die Steuerzahler und mehr Verfahrenstransparenz verbunden. Gleichzeitig wird dem Gerechtigkeitsaspekt hinreichend Rechnung getragen.

Lenkungsnormen sind ein wichtiges und legitimes steuerpolitisches Instrument, um staatliche Ziele wie Umweltschutz oder Familienbildung zu fördern. Allerdings müssen Steuervergünstigungen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit bzw. Erforderlichkeit hin überprüft werden, ob sie die gewünschte Steuerungsfunktion noch hinreichend wahrnehmen. Der Freistaat Bayern stellt sich dieser Aufgabe konsequent.

Es gibt kein Gerechtigkeitsdefizit bei der Behandlung von Lohneinkünften und betrieblichen Einkünften. Den Erklärungspflichten des Steuerbürgers entspricht gerade bei Großbetrieben eine intensive steuerliche Kontrolle durch die Betriebsprüfung. Insoweit werden die Grundsätze des von Ihnen zitierten Verfassungsgerichtsurteils selbstverständlich in vollem Umfang beachtet. Sowohl die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunft als auch die Maßnahmen der Finanzverwaltung zur Sachverhaltsaufklärung treffen alle Steuerpflichtigen im gleichen Maße. Es entspricht im Übrigen nicht der freiheitlichen Ordnung einer Gesellschaft, vermögende Personen bzw. Unternehmen unter den Generalverdacht einer unsachgemäßen Steuerabführung zu stellen.

Themenkomplex 2 – Personal und IT

Die bayerische Steuerverwaltung ist in den letzten Jahren sowohl personell deutlich aufgestockt als auch organisatorisch weiterentwickelt worden. Seit 2009 hat die bayerische Steuerverwaltung fast 2.000 zusätzliche Stellen erhalten. 2015 wurden 1.130 Anwärter eingestellt. Zurzeit sind 2.100 Anwärter in Ausbildung. Die Einstellungszahlen werden sich in den nächsten Jahren auf diesem hohen Niveau verstetigen. Hinzu kommen innovative organisatorische Maßnahmen wie die Einrichtung einer Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug (SKS) zur schnelleren Ermittlung von Steuerbetrü gern und des Internationalen Steuerzentrums für grenzüberschreitende Betriebsprüfungen. Zusammen mit einer effizienten IT-Entwicklung und – Unterstützung wie die Risikomanagementsysteme wird die qualitativ hochwertige Arbeit der bayerischen Steuerverwaltung gewährleistet.

Der Föderalismus ist mit gutem Grund eine der tragenden Säulen unserer Verfassung. Daher ist auch die Steuerverwaltung föderal organisiert. Es gibt einen umfangreichen und vielfältigen Austausch zwischen den Ländern untereinander bzw. mit dem Bund; in allen Fachbereichen findet eine intensive – zum Großteil institutionalisierte – Zusammenarbeit statt. Es gibt keinerlei Belege, dass eine beim Bund zentralisierte Steuerverwaltung bessere Ergebnisse erzielen würde als das bewährte föderale System. Große Zentralverwaltungen sind vielfach schwerfälliger und arbeiten weniger effizient als dezentral gesteuerte Verwaltungen, die sich nicht nur durch Bürgernähe auszeichnen, sondern auch regionalen Unterschieden besser Rechnung tragen können.

Die Vorteile des Internationalen Steuerzentrums sind kürzere Verfahrenswege, eine höhere Qualität der Prüfungen, mehr Rechtssicherheit auf beiden Seiten und die Sicherstellung einer zutreffenden Besteuerung.

Themenkomplex 3 – Schwarzarbeit

Schattenwirtschaft führt zu Wettbewerbsverzerrungen und Steuerausfällen; sie gefährdet oder vernichtet Arbeitsplätze. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist deshalb ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Ziel von großer Bedeutung und Aktualität. Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Schwarzarbeit arbeiten Zollverwaltung und Finanzbehörden eng zusammen.

Themenkomplex 4 – Steuerverwaltung und Straftaten

Die von Ihnen zitierte Ansicht, „für die Steuerverwaltung stehen Steuereinnahmen im Vordergrund; wird der Fall als Straftat gemeldet, ruht der Steuerfall und es gibt keine Einnahmen“, ist falsch. Der Fiskus macht dem Steuerpflichtigen gegenüber Steuer- und Steuerstrafansprüche konsequent geltend. Die Finanzbehörden sind nach dem Legalitätsprinzip gehalten, allen staatlichen Ansprüchen konsequent nachzugehen.

Die Aussage, dass Staaten in den letzten Jahren „an Handlungsfähigkeit eingebüßt“ haben, ist falsch. Im nationalen wie internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerbereich gibt es klare gesetzliche und verwaltungsrechtliche Vorgaben, die von allen Beteiligten zu befolgen sind. Ein festgestellter Verstoß wird entsprechend den gesetzlichen Maßgaben geahndet.

Themenkomplex 5 – Auswärtseinsatz von Beamten

Bayerische Finanzbeamte werden für Tätigkeiten der Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet der Steuerverwaltung hauptsächlich als Kurzzeitexperten, aber zum Teil auch als Langzeitexperten, vom regulären Dienst freigestellt und in die entsprechenden Länder versendet. Die mangelnde Wertschätzung vor Ort wurde von den freigestellten Beamten nicht bestätigt.

Themenkomplex 6 – Einzelne Gesetze / Alternativen

Die Bayerische Verfassung besagt ebenso wie das Grundgesetz, dass der Eigentumsgebrauch auch dem Gemeinwohl zu dienen hat. Vom Bundesverfassungsgericht als legitim bestätigtes Ziel und gleichzeitig Auflage der Erbschaftsteuerbefreiung für Produktivvermögen ist die Sicherung von Arbeitsplätzen in mittelständischen und familiengeprägten Unternehmen am Standort Deutschland. Die Erbschaftsteuer kommt jenseits des steuerbefreiten „Produktivvermögens“ weiterhin ihrer Umverteilungsfunktion nach.

Es trifft nicht zu, dass Kapitaleinkommen in Deutschland generell niedriger besteuert werden als Arbeitseinkommen. Effektiv niedriger belastet werden im Wesentlichen lediglich Zinserträge sowie Gewinne aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten, die seit 2009 mit 26,38 Prozent Abgeltungsteuer inkl. Solidaritätszuschlag besteuert werden. Angesichts niedriger Zinsen, die vielfach kaum die Inflation ausgleichen, ist höchst fraglich, ob hier faktisch überhaupt eine Privilegierung vorliegt.

Die Architektur des deutschen Steuerrechts weist keine strukturellen Gerechtigkeitsdefizite auf, so dass kein Bedarf für eine zusätzliche Vermögensbesteuerung besteht.

Bei den aktuellen Reformbestrebungen zur Grundsteuer geht es allein darum, die Bemessungsgrundlage verfassungsfest auszugestalten. Ein Vergleich der deutschen Grundsteuer etwa mit der Grundsteuer in den USA, Kanada oder auch Großbritannien vernachlässigt, dass eine Reihe kommunaler Leistungen (z. B. Schule, soziale Leistungen, Kultur, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigung) dort über die Grundsteuer finanziert werden, während in Deutschland und anderen europäischen Ländern hierfür spezielle Gebühren und Beiträge erhoben werden.

Was eine „steuerliche Subsidiarität“ betrifft, dienen Steuern allein schon von ihrem Wesen her dem allgemeinen Finanzierungsbedarf des Staates. Das Budgetrecht haben allein die Parlamente von Bund und Ländern sowie auf kommunaler Ebene die Stadt- und Gemeinderäte. Der Berücksichtigung von Verwendungswünschen einzelner Bürger bzw. Unternehmen steht zumindest auf Landes- und Bundesebene eine ordnungsgemäße Haushaltsführung entgegen.

Ich hoffe, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen bei Ihrem Forschungsprojekt weiter geholfen zu haben.

Da Sie sich mit Ihrem Anliegen auch an das Staatsministerium der Justiz und das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gewandt haben, erhalten diese Ministerien einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rossmeiß', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Rossmeiß

Ministerialrat